

1. Beiblatt

Parlamentskorrespondenz

19. Oktober 1960

148/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend termingemässe Vorlage des Grünen Berichtes an den Nationalrat.

-.-.-.-.-

Das Kernstück des Landwirtschaftsgesetzes ist der Grüne Bericht, welchem die Aufgabe zukommt, die wirtschaftliche Lage der österreichischen Landwirtschaft festzustellen und die sich daraus ergebenden notwendigen Massnahmen dem Nationalrat vorzuschlagen.

Laut § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes ist die Bundesregierung verpflichtet, den Grünen Bericht bis zum 15. Oktober vorzulegen.

Mit grossem Befremden müssen die anfragestellenden Abgeordneten feststellen, dass die Bundesregierung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nicht nachgekommen ist, wobei sich die Vermutung aufdrängt, dass diese gesetzwidrige Verzögerung eingetreten ist, weil der Grüne Bericht zu einem Schacherobjekt im Zusammenhang mit den Budgetverhandlungen gemacht wurde.

Die anfragestellenden Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat zu erklären, weshalb sie entgegen den klaren Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes den Grünen Bericht dem Nationalrat bis heute nicht vorgelegt hat?

Ist die Bundesregierung bereit, sich nachdrücklichst zu verpflichten, in Zukunft die Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes peinlich zu beachten?

-.-.-.-.-